



Arbeitsschutz in der „4.0-Welt“

Präsentation anlässlich des
Arbeitsmedizinischen Kolloquiums
München, 9. März 2016

Dr. Christoph Serries
Bundesministerium für Arbeit und Soziales



1. Einführung: Fragestellung / Vorgehen
2. Kennzeichen der „4.0-Welt“
3. Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ des BMAS
4. Ziele des Arbeitsschutzes
5. Grundsätze des Arbeitsschutzes
6. „Arbeitsschutz 4.0“
7. Fazit



Ausgangssituation:

- ❖ „Industrie 4.0“ wird das gesamte zeitliche und räumliche Koordinatensystem, in dem Güter und Dienstleistungen produziert werden, verändern.
- ❖ Nahezu jeder Arbeitsplatz wird in Zukunft von der Digitalisierung und ihren Folgen betroffen werden („Arbeiten 4.0“).

Fragestellung: Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für den Arbeitsschutz und wie ist darauf zu reagieren?

Ausrichtung: Chancendebatte statt Angstdebatte!

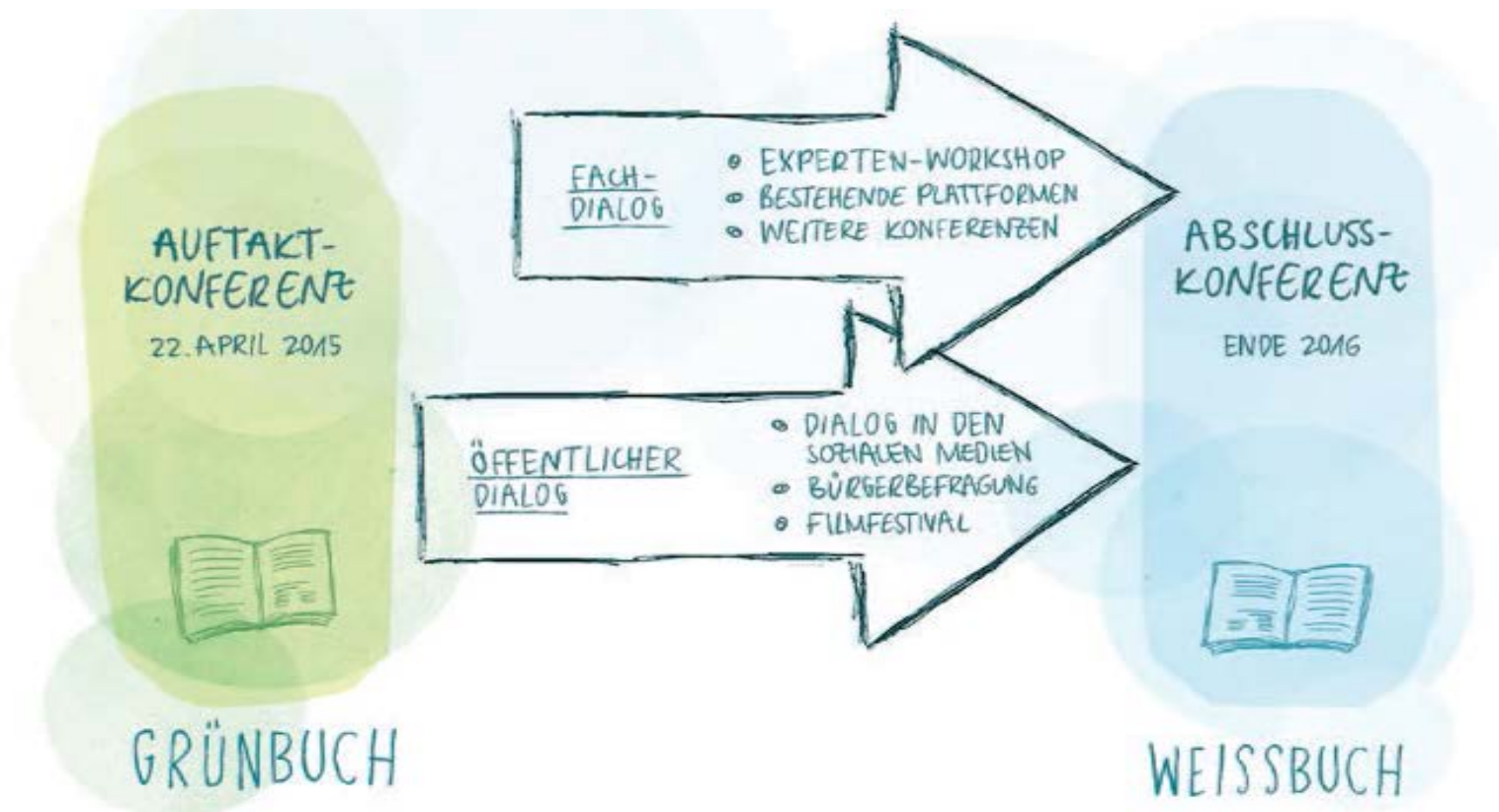


Kennzeichen der „4.0-Welt“

- ❖ Digitalisierung als **qualitativer und quantitativer Sprung**, ebenso in der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen wie in der Arbeitswelt.
- ❖ Komplette **Wertschöpfungsketten** geraten **in Bewegung**.
- ❖ Folgen **für die Beschäftigten ambivalent**:
 - + *Entlastung* durch mehr Differenzierung / Flexibilisierung
 - *Belastung* durch wachsende räumliche und zeitliche Entgrenzung, mehr Kontrollmöglichkeiten sowie Gefahr der interessierten Selbstgefährdung.



Dialogprozess „Arbeiten 4.0“





- ❖ Breiter, **teils öffentlicher, teils fachlicher Dialog** zwischen Politik, Sozialpartnern, betrieblicher Praxis, Wissenschaft
 - ❖ Ziele:
 - Genaueres Bild über das Arbeiten in den neuen Produktionswelten der „Industrie 4.0“ gewinnen
 - Ansätze zur Gestaltung der künftigen Arbeitsgesellschaft auf der Basis des Leitbilds „Guter Arbeit“ entwickeln
- ⇒ möglichen **Flexibilitätskompromiss** zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern „vordenken“.



Handlungsfelder und Leitfragen

1. Arbeit für alle?

Teilhabe an Arbeit sichern

2. Erwerbsarbeit oder individueller Lebensrhythmus – Wer gibt den Takt vor?

Eine lebensphasenorientierte Arbeits- und Sozialpolitik

3. Soziale Marktwirtschaft reloaded?

Gerechte Löhne und Soziale Sicherheit

4. Einmal Fachkraft, immer Fachkraft?

Qualifizieren für die Arbeit von heute und morgen

5. Wie arbeiten wir in der Arbeitswelt der Zukunft?

Gute Arbeit im digitalen Wandel erhalten

6. Wie arbeitet das erfolgreiche Unternehmen der Zukunft?

Gute Unternehmenskultur und demokratische Teilhabe



Ziele des Arbeitsschutzes (§§ 1 und 2 ArbSchG)

- Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit
- Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Menschengerechte Gestaltung der Arbeit



Ausgewählte Grundsätze des Arbeitsschutzes (§ 4)

- Arbeitsschutz als Managementaufgabe
- Ganzheitlicher Gesundheitsbegriff:
physische und psychische Gesundheit
- Gefährdungsminimierung
- Berücksichtigung des aktuellen Standes
von Technik und Arbeitsmedizin
- Gefahrenbekämpfung an der Quelle:
Verhältnisprävention geht vor Verhaltensprävention



Arbeitgeber als Adressat der Verpflichtungen (§ 3)

- Gefährdungsbeurteilungen erstellen (§ 5)
- Schutzmaßnahmen (technischer, organisatorischer und individueller Art) durchführen
- Alle Maßnahmen dokumentieren (§ 6)

Beschäftigte zur Mitwirkung verpflichtet

- Unterweisungen befolgen; Schutzausrüstung nutzen (§ 15)
- Gefahren melden; Sicherheitsfachkräfte unterstützen (§ 16)



„**Arbeitsschutz 4.0**“: Arbeitsschutz unter den Bedingungen der Industrie und der Arbeitswelt 4.0

- Arbeitsschutz 1.0 bis 3.0 bleibt von Bedeutung!
- Arbeitswelt 4.0 birgt Risiken, aber bietet auch Chancen für Arbeitsschutz.
- Arbeitsschutz 4.0 ist – ähnlich wie Industrie 4.0 – in besonderer Weise dynamisch zu entwickeln
- Zu prüfen, auf welcher Ebene Regelungen anzusiedeln sind:
betriebllich - tariflich - gesetzlich



Arbeitsschutz als kontinuierlicher Verbesserungsprozess,
(vgl. §§ 1 und 3 ArbSchG) auch angesichts aktueller Trends:

- Beschleunigter technologischer Wandel
- Verstärkte Internationalisierung
- Wirkungen des demografischen Wandels in der Arbeitswelt
- Trend zu indirekter Unternehmenssteuerung
- Beschäftigte in System „permanenter Bewährung“
- Heterogenisierung der Belegschaften



Elemente eines Arbeitsschutzes 4.0

- Funktionierende und ergonomisch gestaltete Technik
- Arbeitszeitgestaltung
- Gute Führung
- Fortbildung und „Empowerment“ der Beschäftigten
- Veränderte Aufgaben der Aufsichtspersonen:
 - Aufsicht / Kontrolle → Beratung / Prozessbegleitung
 - weiteres Themenspektrum (z. B. Psyche, Führung)
- Einbeziehung und Zusammenarbeit aller Akteure
(v. a. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)



Fazit

1. Wirtschaft und Arbeitsleben werden in absehbarer Zeit nahezu flächendeckend von der Digitalisierung erfasst. Das bringt für den Arbeitsschutz Herausforderungen und Chancen.
2. Der Arbeitsschutz hat sich immer wieder erfolgreich auf gravierende Veränderungen in der Arbeitswelt eingestellt. Die Herausforderungen der „4.0-Welt“ ermöglichen *und* erfordern gleichermaßen eine aktive Gestaltung.
3. Die Erfahrungen der Vergangenheit sprechen dafür, dass der Arbeitsschutz diese Herausforderungen bewältigen kann. Voraussetzung dafür ist, dass alle Akteure eng kooperieren.



Vielen Dank für Ihr Interesse !

Dr. Christoph Serries
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat III b 2 – Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes
christoph.serries@bmas.bund.de